



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	3. Sitzung
Datum	Dienstag, den 20.06.2006
Sitzungsbeginn	18:35 Uhr
Sitzungsende	21:00 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend waren:

vom Gremium:

Ausschussvorsitzende Dr. Greis,	B90/Grüne
Stadtverordneter Wolf,	FDP
Stadtverordnete Dr. Göttlicher-Göbel,	SPD
Stadtverordnete Heil-Schön,	SPD
Stadtverordneter Weidmann,	ohne
Stadtverordnete Koster,	SPD
Stadtverordneter Cloos,	CDU
Stadtverordneter Lang,	CDU
Stadtverordnete Marx,	CDU
Stadtverordnete Weiß,	CDU
Stadtverordneter Lautz,	FWG

vom Magistrat:

Stadtrat Beck,	CDU
Stadtrat Hauptvogel,	FWG
Stadtrat Schmidt,	SPD

von der Verwaltung:

Herr Weber, Planungs- und Hochbauamt	ohne
Herr Ufer, Planungs- und Hochbauamt	ohne
Herr Ketterer, Tiefbauamt	ohne

ferner waren anwesend:

AV Greis eröffnete um 18:35 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

0101/06

**Bebauungsplan Nr. 15/01 (KG) 'Bei der Mühl', Stadtteil Naunheim
Erneuter Entwurfsbeschluss**

TOP 2

0113/06

Einbau eines neuen Heizsystems in das Neue Rathaus Wetzlar

TOP 3

0060/06

**Bekämpfung der Herkulesstaude
Sachstandsbericht**

TOP 4

Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 23.05.2006

TOP 5

Verschiedenes

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

0101/06

**Bebauungsplan Nr. 15/01 (KG) 'Bei der Mühl', Stadtteil Naunheim
Erneuter Entwurfsbeschluss**

Stve. Dr. **G ö t t l i c h e r - G ö b e l** erkundigte sich, wie sich der Ortsbeirat Naunheim zu dem Bebauungsplan geäußert habe. StR **B e c k** teilte mit, dass der Ortsbeirat zwei Änderungswünsche vorgetragen habe. Zum einen soll die Größenbegrenzung der Grundstücke auf 400 qm aus dem Bebauungsplan herausgenommen werden. Es spricht aus Sicht der Verwaltung nichts gegen diesen Vorschlag, da es sich um einen Bestandsicherungsplan handele. Des Weiteren wünscht der Ortsbeirat, die Gartengrundstücke im südwestlichen Bereich des Plans in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf-

zunehmen. Dies wurde jedoch nicht umgesetzt, da es Absichten des Besitzers der Lahnmühle gebe, seinen Betrieb ggf. zu erweitern. Die Stadt würde sich um die Möglichkeit bringen, hier entsprechend zu reagieren. Stv. W e i ß fragte nach, ob die Flächen, um die es dem Ortsbeirat Naunheim geht, im Besitz des Betreibers der Lahnmühle seien. StR B e c k antwortete, dass seiner Kenntnis nach ein Großteil der Grundstücke bereits dem Betreiber der Lahnmühle gehören.

Stv. W o l f erkundigte sich, ob der Ortsbeirat sich grundsätzlich gegen eine Erweiterung der Lahnmühle stellt. StR B e c k teilte mit, dass der Ortsbeirat wahrscheinlich fürchtet, dass die Interessen des Betreibers der Lahnmühle stärker gewichtet würden als die der Gartenbesitzer. Hierzu ist aber auszuführen, dass die zur Zeit illegalen Gärten durch diesen vorgelegten Bebauungsplan legalisiert werden. Damit sind die Interessen der Gartenbesitzer weitestgehend gewahrt. Die mögliche Erweiterung der Lahnmühle steht im Interesse der Stadt und ist unter touristischen Gesichtspunkten positiv zu bewerten, daher habe man sich diese Option offen gehalten. Stv. W e i ß fragte an, ob die Gärten seinerzeit von Privatbesitzern oder von der Stadt an den Betreiber der Lahnmühle verkauft wurden. StR B e c k antwortete, dass die Gartengrundstücke nicht aus dem Eigentum der Stadt stammen, sondern von privaten Eigentümern an den Betreiber der Lahnmühle veräußert worden sind. Es erging die Nachfrage, ob der Betreiber der Lahnmühle beim Erwerb der Grundstücke schon ein Konzept zur Umsetzung seiner Erweiterungspläne vorgelegt hatte. StR B e c k teilte mit, dass dem Betreiber bereits damals auf Anfrage mitgeteilt wurde, dass erst ein Bebauungsplanverfahren aufgestellt werden muss, bei dem alle Träger öffentlicher Belange beteiligt würden, bevor eine Erweiterung der Lahnmühle genehmigt werden könnte.

Der Ausschuss stimmte der Vorlage mit 6 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen einstimmig zu.

TOP 2

0113/06

Einbau eines neuen Heizsystems in das Neue Rathaus Wetzlar

Es wurde allgemein bemängelt, dass die Vorlage - insbesondere die Ergänzungen - zu spät zugegangen wären. StR B e c k teilte mit, dass die vorgelegten Ergänzungen detailliert vom Fachamt erläutert würden. Er selbst zeigte noch einmal die zeitliche Abfolge des Verfahrens sowie die Auswahl der Varianten auf. Er berichtete weiterhin von einem Erfahrungsaustausch mit Herrn Lüring von den Dill-Kliniken bezüglich der Nutzung einer Holzpellets-Heizung. Die Erfahrungen des dortigen Betreibers seien, dass ein Pellets-Heizung im Niedriglastbereich schwerfällig und unwirtschaftlich arbeitet. Die Dill-Kliniken haben aus diesen Gründen eine schon vorhandene Gasheizung parallel mit 30%igem Energieanteil im Einsatz. Daher ist in der jetzt vorgelegten Ergänzung zur Vorlage eine solche Kombi-Heizung mit einer Leistung 80/20 für Pellets/Gas gerechnet und dargestellt worden. Dies war aus Sicht der Verwaltung notwendig geworden, da entsprechende Fragen im Magistrat in die gleiche Richtung gestellt wurden. Anschließend erläuterte Herr W e b e r diese zusätzliche Variante fachlich.

Auf Wunsch von Frau Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l fand eine zehnmündige Lesepause statt.

StR H a u p t v o g e l erläuterte, dass die vorgelegte Entscheidung aus Umweltgesichtspunkten keine einfache Entscheidung sei, da es sich hierbei um eine zukunfts-trächtige handele, bei der auch ein neuer Energieträger ausgewählt werden müsse. Hier gebe es einen Zielkonflikt zwischen wirtschaftlichen Gesichtspunkten und Umwelt-

gesichtspunkten. Allerdings sei diese Situation ein Chance für die Stadt Wetzlar, eine entsprechende zukunftssichere und ökologisch vertretbare Entscheidung zu treffen. Dabei muss man klar herausstellen, dass es sich - trotz aller anderer Überlegungen - letztlich um eine wirtschaftliche Entscheidung handelt. Das Thema „Regenerative Energieformen“ wird von der Industrie und der Stadt seit Jahren diskutiert. Die Stadt habe dabei eine gewisse Vorbildfunktion. Dies sei auch bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Zu beachten sei vor allem der fehlende Wärmeschutz im Neuen Rathaus, das zudem denkmalgeschützt sei, so dass entsprechende wärmedämmende Maßnahmen nicht in vollem Umfang umgesetzt werden können. Wir haben hier kein Niedrigenergiegebäude, daher entfallen einige Optionen, die sonst möglich wären. StR Hauptvogel erläuterte diese Tatsache am Beispiel Geothermie. Hier wären die Investitionskosten beim Neuen Rathaus enorm hoch. Aus Gründen des fehlenden Raumangebotes und der noch nicht absehbaren Kosten für eine neue Anlage, insbesondere für den Einbau einer Holzpellet-Anlage, bleiben nur die vom Magistrat empfohlenen Optionen. Technische Gründe, wie Auslieferung der Pellets, Transport der Pellets aus dem Lager in den Heizraum etc., spielen bei der Entscheidung eine Rolle. Auch sei die Regelung der TA Luft zu beachten. Dies hätte zur Folge, dass eine Entstaubungs- bzw. Filteranlage installiert werden müsste, die enorm hohe Kosten verursache. Letztlich sind aus seiner Sicht die wirtschaftlichen Gründe für die Variante C entscheidend, auch wenn andere Lösungen ggf. umweltverträglicher wären.

StR Schmidt merkte an, dass aus der Vorlage nicht eindeutig hervorgehe, wer die Firma Leica mit Heizenergie versorge. EAB oder Leica selbst. Er fragte an, ob die Sancura BKK eine andere Wärmeversorgung habe oder sich an die von Leica anschließe. StR Hauptvogel beantwortete die Frage dahingehend, dass die Firma EAB Betreiber der Heizanlage Leica sei und dass die Sancura BKK ein eigenes Wärmekonzept habe. Dies sei beim Neubau 2003 so entschieden worden. Damals war die Entscheidung so wirtschaftlich und nach Prüfung aller Varianten angezeigt. Es handelt sich hierbei um eine Gasversorgung und zwar unabhängig von der seinerzeit bestehenden vertraglichen Regelung mit der EAB bzw. Leica. Stv. Dr. Göttlicher-Göbel fragte an, welche Form der Heizung die Firma Leica habe. StR Hauptvogel antwortete, dass die Firma Leica sich für eine Gasheizung im Wege des Contracting entschieden habe. Ausschlaggebend waren auch hier wirtschaftliche Gründe und der geringere Raumbedarf für die Anlage. Stv. Weiß merkte an, dass die Entscheidung in dieser Angelegenheit sehr schwerfalle, da - wenn man sich für Holzpellets entscheiden würde - die Folgekosten nicht zu beurteilen seien. Außerdem sei ihre Erfahrung, dass man für den Notfall eine zweite Energieform verfügbar haben sollte, da die Pellet-Heizung für Spitzenlastzeiten nicht ausreichend sei. Außerdem gab sie zu bedenken, dass der verstärkte Einsatz von Pellet-Heizungen einen erhöhten Holzeinschlag zur Folge hätte.

Stv. Heil-Schön erkundigte sich, ob man die Firmen nach technischen Gesichtspunkten oder nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgewählt habe und welche Basiszahlen Grundlage für die Entscheidung waren. Stv. Marx fragte an, warum man seitens des Magistrates die Variante C ausgewählt habe und welche Folgekosten entstehen. Allgemein teilte sie mit, dass die Informationen nicht ausreichend seien, um eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt zu treffen. Stv. Wolf erkundigte sich, ob geprüft worden sei, dass man die Heizung ggf. auf dem Dach installieren könne. Stv. Cloos fragte an, ob man eine Geothermie-Anlage nicht auf dem Parkplatz realisieren könne, da die Gaspreise derzeit doch sehr hoch seien und ob man dies nicht ggf. noch einmal prüfen könne.

StR B e c k beantwortete zunächst allgemein, dass es richtig sei, dass zu der Alternative Holzpellet-Heizung keine detaillierten Informationen vorliegen. Diese hätte der Magistrat auch gerne gehabt. Allerdings wäre dies nur möglich gewesen, wenn man eine kostenintensive Planung in Auftrag gegeben hätte. Es gehe aber bei der vorliegenden Entscheidung um Grundsätzliches, um Zukunftsentwicklungen auf Grund technischer Möglichkeiten. Diese seien teilweise begrenzt. Er habe sich in Anwenderforen informiert und machte dies an einigen Beispielen deutlich:

1. Die Pellet-Verfügbarkeit ist zur Zeit problematisch. Ob sich diese Situation verbessert, ist nicht abzusehen.
2. Die Preise für Holzpellets sind bereits gestiegen und werden bei entsprechender Nachfrage weiter steigen.
3. Der Staubanteil bei Holzpellet-Lieferungen ist relativ hoch. Das bedeutet konkret, dass sich die Anwender über bis zu 30 % Dreckanteile beklagen.
4. Im Verbrennungsprozess entstehen durch die Tatsache Schlacken, die den Betrieb der Anlage wesentlich stören werden bzw. zu Ausfällen der Brenner führen.
5. Die Anlage benötigt zusätzlichen Strom, der wiederum bezahlt werden muss.
6. Die Anlieferung durch Lkw's ist nicht unbedingt die umweltverträglichste Lösung. Es führt hier zu zusätzlichen Belastungen.

Zu der Frage von Stv. Heil-Schön erläuterte Herr W e b e r, dass die Planungen für Gas von einem Büro vorgenommen worden seien und ausführungsfähig vorliegen, da es sich hier um ein Standardverfahren handle und relativ schnell jede Firma hierfür entsprechende Zahlen liefern kann. Für die Holzpellet-Heizung gebe es nur grobe Schätzungen, da man hier keine Erfahrungswerte besitze. Man gehe von einer viermaligen Anlieferung im Jahr aus und es ist abzusehen, dass hierfür ein größerer Raumbedarf für die Lagerung der Pellets (z. B. in Erdtanks) vorgehalten werden muss. Im Übrigen wurden bei der Auswahl der Bewerber die VDI 2067 (Wirtschaftlichkeit gebäudetechnischer Anlagen, Grundlagen und Kostenberechnungen) beachtet.

Auf Frage von Stv. Cloos zur Geothermie antwortete Herr W e b e r, dass diese Anlagen gut seien, wenn es sich um einen Neubau handle. Problematisch ist der Einbau von Geothermie in ein bestehendes Gebäude, da hier entsprechende Leitungen vorhanden sind, die ausgetauscht werden müssten. Das würde zu erheblichen Kosten führen. Außerdem ist im Bereich des Neuen Rathauses die Grundwasserproblematik zu beachten. StR H a u p t v o g e l ergänzte, dass jeder Fachmann abrate, Geothermie in ein bestehendes Gebäude einzubringen und außerdem brauche man bei Geothermie zusätzlich Heizungssysteme (z. B. Gas) für die Spitzenlasten im Winter.

Auf Frage von Stv. Wolf antwortete Herr W e b e r, dass eine Dachkonstruktion nur mit einer Gasheizung möglich wäre, weil sonst der Platz nicht ausreiche. Gas ist aber wiederum im Keller günstiger einzubauen als auf dem Dach. Stv. W e i d m a n n merkte an, dass für ihn als neues Ausschussmitglied der Eindruck entstehe, dass der Magistrat die Alternative Gas von vornherein bevorzugt habe und fragte an, warum beim Bau des Stauraumkanals nicht die Option Geothermie mit eingeplant worden sei? StR B e c k erwiderte darauf, dass zum einen der Stauraumkanal im Verantwortungsbereich des

Abwasserverbandes gebaut und geplant wurde und dass zum anderen der Stauraumkanal zu weit entfernt vom Rathaus sei. Die Problematik Leitungswege und Leistungsverlust wäre hier auch zum Tragen gekommen. Außerdem liegt der Stauraumkanal in 11 Metern Tiefe. Dies ist für eine Geothermie-Nutzung problematisch.

Stv. L a u t z merkte noch an, dass die Lagerung von Pellets und die Nutzung einer Abgasanlage eine große Belastung für die Mitarbeiter seien, da die Geräusch- und Geruchsbelastung extrem sei. Dies wären seine Erfahrungen von Industriebetrieben, die diese Art von Heizung nutzen. Außerdem sei die Lieferung von Pellets ein Risiko, da man die Entwicklung nicht beurteilen kann. Für ihn sei Gas die beste Lösung. Stv. M a r x teilte mit, dass man sich auf Gas geeinigt habe und dass man dafür aber die genauen Kosten ermitteln solle, damit man eine Entscheidung treffen könne. StR B e c k erwiderte, dass der Magistratsbeschluss lediglich vorsieht, dass die Variante C empfohlen wird. Dabei wurden Vor- und Nachteile seitens der Verwaltung abgewogen. Entscheiden müsse letztendlich das Parlament bzw. die zuständigen Ausschüsse.

Herr W e b e r ergänzte, dass Gas zwar die günstige Alternative ist, aber dass es bei der Entscheidung eigentlich darum geht, andere Gesichtspunkte heranzuziehen. Letztlich seien die wirtschaftlichen Vergleiche nicht entscheidend, sondern es handelt sich hier um eine Entscheidung, die nach Umwelt- und Ökologiegesichtspunkten getroffen werden kann. Die jährlichen Kosten sind im Übrigen bei allen Varianten einigermaßen abzuschätzen. Was im Augenblick unklar ist, sind die Herstellungskosten, insbesondere bei der Holzpellet-Heizung, weil der Umfang und die Kosten für den Einbau von Transportschächten, von Lagerungsmöglichkeiten, von Leitungen u. ä. nicht abzuschätzen sind. StR H a u p t v o g e l ergänzte, dass es letztendlich um die Frage ginge: Regenerative Energien ja oder nein? Das ist die entscheidende Frage. Daraufhin ergänzte Stv. W e i ß, dass Holzpellets nicht regenerativ seien. Die Risiken seien nicht abschätzbar. Daher könne aus ihrer Sicht eine Entscheidung nur gegen die Holzpellets fallen.

StR B e c k schlug vor, vor der nächsten Stadtverordnetensitzung noch einmal detailliert Informationen in die Fraktionen zu geben. Es müsse die Entscheidung noch vor den Sommerferien fallen, denn wenn es zu einer Entscheidung für die Holzpellet-Heizung komme, sind langfristige Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren notwendig.

Die Ausschussmitglieder verständigten sich auf eine Sitzung des Umweltausschusses unmittelbar vor der Stadtverordnetensitzung am 04.07.2006.

Die Vorlage verblieb im Geschäftsgang.

TOP 3
0060/06
Bekämpfung der Herkulesstaude
Sachstandsbericht

Vorab fragte Stv. K o s t e r, ob die Kontrolle der Ausbreitung der Herkulesstaude nur an den bisher beobachteten bzw. genannten Stellen passiert oder ob sie auch woanders stattfindet. Sie nannte zwei Beispiele, wo sie eine neue Ausbreitung der Herkulesstaude

beobachtet hätte (z.B. Deutschherrenberg, Richtung Garbenheim, kleines Wäldchen). StR Hauptvogel bedankte sich für den Hinweis und wird ihn entsprechend weitergeben. Allgemein führte er aus, dass die Herkulesstaude überall bekämpft wird, wo sie auftaucht. Es bedarf aber durchaus der Hinweise aus der Bevölkerung.

Stv. Heil-Schön fragte nach, wie die Lage in Hermannstein sei und vor allen Dingen, warum die Werte für Hermannstein aus dem Rahmen fallen. StR Hauptvogel erläuterte, dass in Hermannstein die Ausdehnung der Pflanze am größten sei und somit sich die Werte erklären. Stv. Weidmann erkundigte sich, wie die Bevölkerung aufgeklärt bzw. über die Herkulesstaude informiert werde. StR Hauptvogel erläuterte, dass es einen Presseartikel in der Wetzlarer Neuen Zeitung gegeben habe, in dem auch Verhaltensregeln vorgelegt wurden. Daneben sei in Kindergärten im Rahmen der Pflanzenkunde auf dieses Problem hingewiesen worden. Desgleichen führen die Revierförstereien und der Internationale Bund (IB) Aufklärungsarbeit durch.

Stv. Dr. Göttlicher-Göbel fragte an, ob der IB dieses Jahr schon tätig geworden sei. Dies wurde von StR Hauptvogel bestätigt. Stv. Weidmann erkundigte sich, ob man diesen Artikel auch im Lahn-Dill-Anzeiger schalten kann, da nicht alle Bürger die WNZ abonnieren. StR Hauptvogel erläuterte, dass dies ursprünglich vorgesehen war. Die WNZ habe aber den Artikel vorzeitig veröffentlicht. Daraufhin hätten die anderen Zeitungen den Artikel nicht mehr gebracht. Zukünftig solle er aber auch in den Stadtteilnachrichten und im Lahn-Dill-Anzeiger erscheinen. Wenn der IB weiter arbeite, werde noch einmal über die Presse informiert.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 4

Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 23.05.2006

Mitteilungen

1.

StR Beck bat Herrn Ketterer, einen Sachstandsbericht zu der Hochwasserschutzmaßnahme Wetzachtal/ Honigmühle zu geben. Herr Ketterer erläuterte detailliert an den Plänen den Sachverhalt, insbesondere die geologischen Probleme, die mit dem letzten Hochwasser zu Tage getreten sind. Es musste im Rahmen einer Notaktion der Beckenbereich der Hochwasserschutzanlage leergepumpt werden, um ein Brechen des Dammes zu verhindern. Dem folgende Untersuchungen haben ergeben, dass eine Ergänzung der Stauwand erfolgen muss. Es muss eine 8 – 10 m tiefe und etwa 100 m lange Spundwand eingebaut werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 250.000 Euro. Bei den ersten drei Hochwassern, die nach dem Bau im Jahre 2001 aufgetreten sind, waren diese Probleme noch nicht erkennbar. Eine detaillierte Vorlage für die Maßnahme wird dem Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss sowie dem Bauausschuss noch vorgelegt.

Auf Nachfrage von Stv. Latz bezüglich der Gewährleistung erläuterte Herr Ketterer, dass es sich hierbei nicht um einen Baumangel handelt, sondern um eine zu sparsame Ausführung der Maßnahme. Stv. Wolf fragte an, wie die seinerzeitigen

Kosten für die Becken und die Höhe der Zuschüsse waren. Herr K e t t e r e r erläuterte, dass das Becken 240.700 Euro gekostet habe und dass 25 % der Kosten zuschussfähig waren. Allgemein erläuterte Herr K e t t e r e r, dass das Problem nicht durch einen Baumangel entstanden ist, sondern dass man seinerzeit ganz bewusst eine sparsame Variante ausgewählt habe, um die Kosten zu senken. Die Planung habe sich auch drei Jahre lang bewährt und erst beim letzten Hochwasser sind die jetzt vorliegenden Probleme aufgetreten. Man müsse jetzt nachbessern.

2.

StR H a u p t v o g e l beantwortete die Anfrage der Stv. Weiß aus der letzten Sitzung des Umweltausschusses zu den Problemen mit der Sperrmüllabfuhr in der Altenberger Straße 103. Im vorliegenden Fall waren 2 m³ Sperrmüll angemeldet, aber 10 m³ herausgestellt worden. Mit dem Eigentümer wurde die Sache geklärt. Er hat die Problematik an seine Mieter weitergegeben. Ein Großteil der Mieter hat den Sperrmüll dann wieder entfernt. Der restliche Sperrmüll wurde nach Auftrag durch den Eigentümer durch den Eigenbetrieb entsorgt und vom Eigentümer bezahlt. Er erläuterte weiter, dass die Problematik illegaler Sperrmüllentsorgung bekannt sei. Dass insbesondere in Niedergirmes es immer wieder zu Problemen komme und man dabei sei, ein geeignetes Verfahren zu entwickeln, damit umzugehen. Bestimmte „Ausreißer“ seien aber nie zu vermeiden (z. B. wenn Eigentümer des Mülls nicht mehr zu ermitteln sind). Auf Nachfrage von Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l, wie genau der Sperrmüll bei der Anmeldung angegeben werden muss, wurde von StR H a u p t v o g e l mitgeteilt, dass die Mitarbeiter des Eigenbetriebs Stadtreinigung sich genau erkundigen, um sich ein möglichst genaues Bild über Art und Menge des Sperrmülls zu verschaffen.

3.

Auf Anfrage des Stv. L a u t z aus der letzten Sitzung des Umweltausschusses zu den Verschmutzungen durch Aushubarbeiten auf dem Lahnberg, antwortete Herr H e m m e l m a n n, dass es sich um eine private Baumaßnahme handle. Die Baufirma sei informiert, die Verunreinigungen seien mittlerweile beseitigt.

Anfragen

1.

Auf Anfrage von Stv. W o l f, wann die Ablagerungen unterhalb der Lahnbrücke beseitigt werden, wurde von StR H a u p t v o g e l erwidert, wenn die Brutzeit der Enten vorbei sei. Allgemein ist das Problem bekannt. Eigentlich liegt die Beseitigung dieser Ablagerungen im Zuständigkeitsbereich des Wasserwirtschaftsamtes Koblenz. Da dieses aber dazu nicht in der Lage ist und es einen hohen technischen Aufwand erfordert, die Ablagerungen zu beseitigen, habe man sich angeboten, dies zu tun. Aufgrund der Brutzeit der Enten sei man im Frühjahr nicht dazu gekommen. Man wird dies aber zügig angehen.

2.

Stv. W o l f fragte noch einmal nach den Vertiefungen in den Wegen der Colchester-Anlage, die immer wieder dazu führen, dass sich große Wasserpfützen bilden. Ob diese nicht durch das Stadtbetriebsamt beseitigt werden können. StR H a u p t v o g e l beantwortete die Frage, dass im kommenden Haushaltsjahr Mittel für die grundlegende

Sanierung der Wege vorgesehen seien. Dann sollte das Problem erledigt sein.

3.

AV Dr. G r e i s erkundigte sich noch einmal nach zwei Baumfällungen im Bereich des Rosengärtchens und nach dem Stand der Nachpflanzungen. Sie wollte insbesondere wissen, warum die beiden Bäume gefällt wurden. StR B e c k erläuterte, dass die Wurzelbereiche eines der beiden Bäume durch die Baumaßnahmen beschädigt wurden und dadurch die Standsicherheit nicht mehr gegeben war. Bei dem zweiten handelte es sich um einen kranken Baum. Er teilte mit, dass am kommenden Mittwoch die Nachpflanzungen beginnen und dass es sich dabei nicht um kleine Bäume, sondern um relativ große Bäume handelt. StR S c h m i d t merkte an, dass einer der Bäume neben der Bühne des Rosengärtchens durch einen Bagger beschädigt und daraufhin beseitigt wurde. Er fragte, warum es nicht möglich gewesen sei, den Baum zu erhalten. StR H a u p t v o g e l erläuterte nochmals, warum man diese Linde zu diesem Zeitpunkt weggenommen habe und nicht gewartet habe, bis sie von selbst umfalle. Auch sei zu beachten, dass hierbei die Sicherheit der Besucher Vorrang habe und dass man auf jeden Fall die Nachpflanzungen durchführen werde. Zum gleichen Sachverhalt fragte Stv. W o l f, warum die Baumfällungen im Bühnenbereich nicht dadurch vermieden werden konnten, dass man die Wurzeln bei den Baumaßnahmen abgedeckt habe.

StR H a u p t v o g e l teilte mit, dass die Baufahrzeuge so schwer sind, dass eine Abdeckung nichts gebracht hätte. Der Baumaschinenverkehr war nicht zu vermeiden. Er wies nochmals darauf hin, dass alle Bäume nachgepflanzt werden. StR B e c k ergänzte, dass die Wurzelkappung - insbesondere im Bereich der Bühne - durch die Betonarbeiten entstanden sei, dass dies nicht zu vermeiden gewesen sei und dass dies auch bei den Planungen schon bekannt war. StR S c h m i d t regte nochmals an, dass der Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss sich kritisch mit der Baumaßnahme auseinandersetzen sollte, insbesondere sollten die Nachpflanzungen detailliert überwacht werden. StR B e c k erwiderte darauf, dass StR Schmidt konkret benennen solle, wo es zu einer vermeidbaren Fällung von Bäumen gekommen sei. Dann werde dies überprüft und vom Fachamt detailliert erläutert. Er wehrte sich gegen den allgemeinen Vorwurf, es werde zu leichtfertig mit der Fällung von Bäumen umgegangen. Jeder Baum, der weggenommen würde, sei begründet weggenommen worden und alle Bäume werden nachgepflanzt. Stv. W e i ß machte den Vorschlag, dass die neuen Pflanzungen vom Umweltausschuss entsprechend überprüft werden könnten.

4.

AV Dr. G r e i s erinnerte noch einmal an den Stadtverordnetenbeschluss, wonach die Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes vom Umweltausschuss beurteilt werden solle. StR H a u p t v o g e l sagte Beantwortung und Vorlage eines Sachstandsberichtes für die nächste Sitzung zu.

5.

AV Dr. G r e i s erinnerte gleichfalls an die Vorlage eines Luftreinhalteplanes. StR H a u p t v o g e l teilte mit, dass die Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde noch nicht abgeschlossen sei. Er sagte zu, über den Sachstand in der nächsten Sitzung zu berichten. Die Ausschussmitglieder einigten sich darauf, einen Sachstandsbericht des Luftreinhalte-

planes auf die nächste Tagesordnung zu nehmen.

Niederschrift vom 23.05.2006

Die o. g. Niederschrift wurde ohne Einwendungen genehmigt.

TOP 5 Verschiedenes

Auf Nachfrage von Stv. K o s t e r, was mit dem Bahngelände in Richtung Garbenheim geschehe, das zur Zeit von der Bundesbahn freigeräumt würde, sagte StR B e c k Prüfung und Bericht für die nächste Sitzung zu. Stv. L a u t z erläuterte, dass nach seinen Kenntnissen dort eine Zufahrt zu dem dahinterliegenden Schrottplatz gebaut werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss AV Dr. G r e i s die 3. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. G r e i s

H e m m e l m a n n

gez.